

zur Trefferliste

Textinformationen
 Info: (Faktencheck - Themenpaket zum Start der Briefwahl ab 16.8.)
 Stichwörter: Wahlen Bundestag Deutschland #btw21
 Produkt: bdt bid
 Ressort: pl
 Priorität: 4
 Meldungsnummer: 618
 Wortanzahl: 118
 Abschlusszeile: dpa ale yvzz w4 and
 Copyright: dpa

Do, 12.08.2021, 10:50

Faktencheck: Unterschrift auf Stimmzettel? Blöde Idee!

Berlin (dpa) - Manche Menschen wittern bei jeder Wahl Betrug seitens des Staats - und geben anderen folgenschwere Tipps. Etwas den, dass man seinen Stimmzettel unterschreiben soll. Was natürlich Unsinn ist, weil genau das die Stimme ungültig macht.

BEHAUPTUNG: Man muss seinen Stimmzettel unterschreiben.
 BEWERTUNG: Falsch.

FAKTEN: Eine Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel «einen Zusatz oder Vorbehalt enthält», so das Bundeswahlgesetz. Eine Unterschrift wäre ein solcher Zusatz. Auf den Stimmzettel gehören bei der Bundestagswahl nur die beiden Kreuze für Erst- und Zweitstimme.

Wer per Briefwahl abstimmt, muss die Versicherung an Eides Statt auf einem anderen Zettel, dem Wahlschein, unterschreiben. Dadurch versichert man, den beigefügten Stimmzettel persönlich - oder als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet zu haben.

Notizblock

Redaktionelle Hinweise

Stand: 29.07.2021

Internet

- [Bundeswahlgesetz](#)
- [Versicherung an Eides Statt \(BWO, Anlage 9 zu § 26\)](#)
- [Alle Informationen zu den dpa-Faktenchecks](#)
- [Kontaktseite zum Faktencheck-Team der dpa](#)

Die folgenden Informationen sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Kontakte

Autonin: Alexandra Stober (Berlin), <faktencheck@dpa.com>
Redaktion: Christian Andresen (Berlin) <faktencheck@dpa.com>

Versionen

- Do, 12.08.2021, 10:50 (Version 8) - aktuelle Version

Links

Kommentar (0)

(noch 280 Zeichen) öffentlicher Kommentar

Link zum Thema

Kommentare